

**Kulturpolitik in Ostmittel- und Südosteuropa (1945–2015).** Hrsg. von Steffen Höhne. (Ostmitteleuropa interdisziplinär, Bd. 1.) Harrassowitz Verlag. Wiesbaden 2019. 238 S., graph. Darst. ISBN 978-3-447-11347-2. (€ 49,-)

Mit *Kulturpolitik in Ostmittel- und Südosteuropa (1945–2015)* hat Steffen Höhne den ersten Band der Reihe *Ostmitteleuropa interdisziplinär* hrsg., die zukünftig im Anschluss an die Jahrestagungen des Johann Gottfried Herder-Forschungsrats erscheinen soll. Die Reihe will einen Beitrag zur interdisziplinären Erforschung Ostmitteleuropas leisten, wobei laut H. (angelehnt an Oskar Halecki, Jenő Szűcs und Klaus Zernack) ein bewusst weit gefasster Regionalbegriff dieser „offenen Geschichtsregion“ (S. 8) Anwendung finden soll. Der vorliegende erste Band trägt dazu bei, ein vermeintlich peripheres Politikfeld wie die Kulturpolitik für die historische Ostmitteleuropaforschung zu vermessen. Entscheidend für das Gelingen dieses Vorhabens ist zweifellos die begriffliche Eingrenzung von Kulturpolitik, die H. eingangs in seinem Beitrag „Sozialistische Kulturpolitik und Moderne. Eine Fallstudie zur Semantik von ‚Formalismus‘“ vornimmt. Er plädiert dafür, Kulturpolitik nicht nur auf der Ebene rechtlicher Strukturen und Institutionen in den Blick zu nehmen (*cultural polity*), sondern gleichfalls Akteurshandeln (*cultural politics*) und öffentliches Handeln (*cultural policy*) einzubeziehen. Kulturpolitik rückt in dem Band entsprechend als Feld des staatlichen, intermediären und privaten Handelns in den Fokus, wobei insbesondere kulturpolitische Entwicklungen im Staatssozialismus bzw. an den Rändern staatssozialistischer Systeme beleuchtet werden.

Die Ankündigung, Ostmitteleuropa nicht als „gefüllte“ (S. 8) – d. h. als eine auf die Länder Polen, Tschechien, Slowakei und Ungarn festgelegte – geografische oder politische Größe zu verstehen, setzt dieser Band in Fallstudien zu Rumänien, Griechenland und der SBZ/DDR und sowie auch in Beiträgen, die sich ländervergleichend mit Ostmittel- und Südosteuropa befassen. Erfreulich sind dabei die Bemühungen, Ostdeutschland in einen ostmitteleuropäischen Kontext zu setzen: Der einleitende Beitrag des Hrsg. bezieht sich auf die Kulturpolitik der SED. Im Anschluss folgen Beiträge von Sebastian Schlegel zum Handeln sowjetischer Besatzungsoffiziere in der SBZ (1945–1949) und Rüdiger Ritter, der ausgehend von der Jazzkulturpolitik in der DDR einen Vergleich zu Polen und der Tschechoslowakei bietet. Wolf-Georg Zaddach schließt hier mit seinem Beitrag zu Heavy Metal als posttraditionaler Jugendkultur in der DDR der 1980er Jahre an, bevor Thomas Höpfel im vorletzten Beitrag erneut Ostdeutschland zum Gegenstand eines Vergleichs mit Polen macht, indem er die Transformation der Kulturpolitik nach 1989 in den beiden Städten Leipzig und Krakau untersucht.

In eindrucksvoller Weise zeichnet der Band die sich wandelnden Funktionen von Kulturpolitik im 20. Jh. nach. Diese reichten von einer ideologischen „Gleichschaltung“ von Kunst und Kultur in den 1930er Jahren (S. 33), der Disziplinierung und Kontrolle von Kulturschaffenden (S. 43) über Machterhalt (S. 49) und sozialistische Erziehung (S. 195) bis hin zur „Abfederung des Transformationsprozesses“ in den 1990er Jahren (S. 217). Wie Augusta Dimou am Beispiel des Urheberrechts im kommunistischen Südost- und Ostmitteleuropa argumentiert, bestand eine „relative Kontinuität“ (S. 144) zwischen der Vorkriegs- und Nachkriegszeit, sodass als wichtigste Zäsur in der Region vielmehr das Jahr 1989 hervortritt, mit dem sich Idealvorstellungen und normative Denksysteme veränderten. Dass Kulturpolitik nicht nur ein staatliches Machtinstrument war, sondern auch in den Händen einzelner Entscheidungsträger lag, erläutert Schlegel mit Blick auf besatzungspolitisches Handeln in der SBZ, das sich in „Gutdünken“ ausdrücken konnte (S. 57). Gleichfalls stellt Ritter für die sowjetische Jazzpolitik fest, dass sie von „Willkür und Unberechenbarkeit“ gekennzeichnet sein konnte (S. 91). Etwas zu kurz kommen leider die Kunst- und Kulturschaffenden selbst, was vermutlich damit zu begründen ist, dass die Verfasserinnen und Verfasser vornehmlich die Methode der historischen Diskursanalyse gewählt haben.

Auf die Rezipienten von Kulturpolitik in der Gegenwart verweisen abschließend die Beiträge von Anke Pfeifer zur „Kulturideologie“ (S. 181) des Protochronismus in Ru-

mänien (mit dem vor allem in der Ceaușescu-Ära versucht wurde, Teile der europäischen Kultur auf die rumänische zurückzuführen) und von Olga K o l o k y t h a zur Kulturpolitik in der griechischen Staatsschuldenkrise. Mit ihrer Beobachtung, dass sich Menschen besonders in schwierigen Zeiten der Kunst und Kultur zuwenden würden (S. 233), unterstreicht K. noch einmal das Plädoyer des Bandes, Kulturpolitik nicht weiter als Randthema zu behandeln, sondern auch als „Ermächtigung zur kulturellen Teilhabe“ (S. 13) zu verstehen.

Insgesamt bietet der vorliegende Band eine abwechslungsreiche Lektüre, die nicht nur für einen ersten Einblick in dieses Forschungsfeld sehr zu empfehlen ist.

Dresden

Maren Hachmeister

**Peter Bahl: Belastung und Bereicherung.** Vertriebenenintegration in Brandenburg ab 1945. (Bibliothek der Brandenburgischen und Preußischen Geschichte, Bd. 17.) Berliner Wissenschafts-Verlag, Berlin 2020. XVI, 1718 S. ISBN 978-3-8305-5016-7. (€ 125,-; unter <https://doi.org/10.35998/9783830541868> Open Access.)

Was für ein Buch! Welch große Forschungslücke Peter Bahl ausfindig gemacht hat, zeigt die monumentale Ausgabe zur Geschichte der Vertriebenenintegration in Brandenburg, ein mehr als beachtliches Werk, das auf über 1700 pergamentdünnen Seiten seine Thematik vom Kriegsende bis in die Gegenwart behandelt.

Die Studie ist in drei Teile und einen 339 Seiten umfassenden Anhang gegliedert. Der erste Teil hat einen deskriptiven Charakter und liest sich gleichsam als eine eigenständige Monografie zur Vertreibungs- und Vertriebenenintegration in Brandenburg. Dieser Abschnitt trägt den bescheidenen Titel „Darstellung“ und erstreckt sich über 511 Seiten. Den zweiten Teil bildet eine Dokumentation, die regionalhistorische Aspekte der Integration auf Ebene der brandenburgischen Landkreise sowie wichtiger Orte von „Ahrensdorf“ bis „Zützen“ mit dem Untertitel „Historische Stätten der Vertriebenenintegration in Brandenburg“ einschließt (S. 517–972). Der dritte Teil ist eine Quellenedition (S. 975–1378), die Quellentexte aus den Jahren 1945–2018 in sechs Abschnitten präsentiert. Den Anhang bilden ein Glossar, eine Zeittafel (1944–2018), Quellen- und kommentiertes Literaturverzeichnis und ein Register der Orte, Personen und Sachen.

Der Autor betont eingangs, dass „eine dem Schicksal der Flüchtlinge und Vertriebenen in der Kriegs- und Nachkriegszeit Brandenburgs angemessene Darstellung im Grunde nur in einer umfassenden (Zeit-)Geschichte dieses Landes möglich wäre“ (S. 3), die es aber nicht gebe und deren Erforschung nur mit einem wissenschaftlichen Team gelingen könne. Doch gelingt es ihm, in aller Klarheit deutlich zu machen, mit welcher Vehemenz die Flucht- und Vertreibungsgeschichte sowohl die einheimische als vor allem auch die direkt betroffene Bevölkerung traf.

B. will mit seinem Werk eine „Ausgangsbasis für die künftige Forschung“ schaffen und bemerkt, dass „viele Kapitel nicht viel mehr als erste Versuche [anzusehen sind], eine Bilanz des bisher Bekannten“ (S. 4) darzustellen. Doch einerseits fällt schon dieser Versuch sehr umfangreich aus und andererseits treten dennoch die enormen Forschungslücken immer wieder deutlich zutage. Kaum bearbeitete Forschungsfelder erheblichen Ausmaßes zeigen sich z. B., wenn der Vf. darauf hinweist, wie wichtig für vertriebene Brandenburger Verbindungen in die Bundesrepublik oder nach Westberlin gewesen (S. 367) und wie wenig diese untersucht seien. Gleiches gilt für seine Anregung, Friedhöfe und Grabsteine zu dokumentieren und auf Spuren einer gegebenenfalls nicht abgeschlossenen Integration Vertriebener zu untersuchen, oder für seine Frage im Kapitel „Bereicherung“, inwieweit Forschungen „auf gleichsam umgekehrte Formen zu achten haben, in denen der Zuwanderer nach einiger Zeit nicht nur geachtet, sondern geradezu als Bereicherung gesehen wurde“ (S. 330). Hier zeigt sich die Multiperspektivität von B.s Ansatz, der die Einbeziehung von sowohl zeitgenössischen Verwaltungsakten als auch zeitgenössischen und nachträgli-